

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 196 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 21. März 2007

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 196**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 21. März 2007 (Protokoll Nr. 16/30) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-16-30-213- 001809	79395 Neuenburg am Rhein	Ausbildungsförderung – Der Petent beschwert sich über die Ablehnung seines Antrags auf Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), die auf einer fehlerhaften und irreführenden Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beruhe –	BMBF

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit die Petition die Nichtdokumentation sämtlicher Kontakte von Bürgern mit der Bundesagentur für Arbeit rügt und hinsichtlich der Arbeitsweise der Arbeitsagentur,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-16-11-81501- 006657	74855 Haßmersheim	Arbeitslosengeld	BMAS

Beschlussempfehlung 3

1. Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit das Heimrecht angesprochen wird,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 2-15-15-829- 031256	48161 Münster	Pflegeversicherung	BMG

Beschlussempfehlung 4**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen überwiegend entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 3-16-09-751- 004105	27624 Bad Bederkesa	Energiewirtschaft	BMWi

Beschlussempfehlung 5**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 3-16-10-78470- 005789	50129 Bergheim	Tierschutzgerechtes Töten	BMELV

